

Band 3/ Einleitung 2ter Teil.

Der Heerbann kam mit der Zeit völlig in Verfall, und an dessen Satt stiegen die Lehns- und Dienstleute auf, worauf die Kriegsmacht der Monarchen meistens beruhte. Da nun der Heerbann nicht mehr geachtet, und aufgehoben ward; unterfingen sich Greven und Edlen auf ihren Höfen leibeigene zu setzen. Als auch dieses keinen Widerspruch fand, wurden mehrere Wehren durch Leibeigene oder Knechte bestellt. **Letztlich kam die Unordnung so weit, dass sie ihre Leute unter Bedrohung, selbige vom Erbe zu verstoßen, zwangen, sich zur Knecht- und Leibeigenschaft zu ergeben. Dies ist der echte Grund, wodurch die Leibeigenschaft auf den Wehren erwachsen sind.** Es sind verschiedene in dem Wahn, als habe Karl der Große die widerspenstigen Westphälinger in andere Länder überführt, und an ihrer Statt die Franken hierhin versetzt. Dieses will man zwar von den Gefolgen nicht völlig leugnen; von den Wehren selbst aber hat es keinen Grund. Denn wo dieses geschehen wäre, hätten die eingeführten Franken sich nicht auf den einzelnen Wehren, sondern in den Dörfern zu ihrer eigenen Sicherheit zusammen gesetzt. Sie hätten eine neue Teilung der Felder und Äcker vorgenommen, und wären folglich von dem Plan der Natur und erster Anbauung gänzlich abgetreten. Der Augenschein beweist den Gegenteil. Aus eben diesem Grunde sind die Vorgebungen ein bloßes Märchen, dass die alten Franken aus andern Ländern gekommen, und sich in hiesigem Lande niedergelassen haben. Solch ein Einmarsch würde eine völlige Revolution der Wehren eben so, wie in andern Ländern nach sich gezogen haben. Die Meinung des Eckards, dass die Sachsen (welche zu den Langobarden nach Pannonien, und von daher mit Albuino in Italien gezogen ist) keine West- sondern Ostphälinger gewesen sein, gewinnt aus den noch heutigen Tages fortdauernden einzelnen Wehren ein starkes Gewicht. Clotar und Siegbert, Könige in Frankreich, setzten im Jahre 561 in derselben verlassene Stellen die Schwaben und andere Völker ein. Jedoch haben sich diese mutmaßlich nicht auf den einzelnen Wehren, sondern in Dörfern zusammen niedergelassen. Da zudem auch in Ostphalen die Gauen, Schwabigau und Hessigau, zu finden sind, so ist fast kein Zweifel mehr, dass die bemeldeten Sachsen Ostphälinger gewesen sein. Ebenso fällt die Meinung (dass die zurück kommenden Sachsen Mimigardeford oder Münster erbaut haben sollen, von sich selbst hinweg. Überhaupt haben sich die Ostphalen, worin alles Volk in Dörfern wohnt, große Revolutionen erregt. Karl der Große hat noch im Jahre 804 von der Elbe 10'000 Dachsen mit Weib und Kindern in Frankreich überführt. Ein mehreres findet man hierüber bei dem Möser.

Viele sind, so den Widekind zum Herzog, ja zum König von Westphalen machen; allein sie irren sich. Denn vor den Zeiten des Karls war in hiesigen Landen eine Demokratische, oder zum höchsten eine Demokratisch-Aristokratische, mitnichten aber eine Monarchische Regierungsform. Sie wählten sich jährlich selbst ihre obrigkeitliche Personen. Erhob sich ein Krieg so wählten sie einen Obersten Feldherren, solange der Krieg anhielt. Nach geendigtem Kriege war er wieder wie vorher, ein Edler Sachse. Dieses kann einzig vom Widekind behauptet werden, dass er während dem Kriege wider Karl den Großen ein Feldherr der Westphälinger gewesen sei. Ob aber Karl den Widekind nach seiner Bekehrung zum Herzog über Westphalen bestimmt habe, ist noch nicht ausgemacht. Weil man zum Teil keinen alten Gewährsmann hiervon beibringen kann, und zum Teil billige Ursache zu zweifeln hat, ob von dem Karl jemals ein Herzog über Sachsen verordnet worden sei. In dem drei und dreißig jährigen Kriege hatte Karl die Sachsen, ihre Macht, Stärke und Hartnäckigkeit aus dem Grunde kennen gelernt. Daher veranlasste ihn die Staatsklugheit, die sächsische Macht (so viel möglich) zu schwächen. Diesen Zweck zu erreichen, teilte er das Sachsenland in Bistümer, und noch mehrere Grafschaften ein. Nach Zeugnis des Chronisten ad anno 782 wählte Karl zu Grafen die Edelsten und getreuesten Sachsen aus, von deren Treue er durch Geschenke, Gaben oder auf eine andere Weise gesichert war. Die bischöflichen Wehren, Güter und Untertanen (die sich aus freien Willen selbst der Kirche untergeben hatten, oder von andern zu den Kirchen verschenkt worden waren) entzog er den Gerichtsbarkeiten der Grafen, und untergab sie den Kirchen-Advocaten und Oeconomen. Dies geschah bloß darum, damit die große Macht der Sachsen in viel geringere Kanäle abgeleitet würden. Deren eine jede für sich alleine nicht fähig war, neue Unruhen auszugießen. Hätte nun Karl im Gegenteil einen oder zweien Herzogen über Sachsen bestellt, so wäre er von seinem vorgesetzten Zweck abgeirrt. Er hätte die zerteilte Macht der Sachsen in dem Herzog wieder vereinigt, und die selbige folglich in ihrem Herzog tauglich gemacht, neue Empörungen zu erwecken. Man ist also der Meinung, dass Ludewig der deutsche König der erste gewesen sei, welcher im Jahre 842 den Grafen Ludolph zum Herzog gemacht hat. Nicht zwar über das ganze Sachsenland, sondern nur über Ostphalen allein aus dieser Ursache verordnet habe, damit er gegen die fast täglichen Einfälle der Nordmänner und Slawen einen immer bestimmten und wachsamem Feldobersten haben möchte.

Man weiß wohl, dass der Autor Translationis S. Pusinnae den Grafen Ecbert Comitem & Ducem nennt. Auch weiß man, dass Uffingus in Vita S. Idae sage, Karl habe den Ecbert über alle Sachsen (so zwischen den zweien Flüssen, dem Rhein nämlich und der Weser wohnten) als Herzog gestellt. Weil jedoch die fränkischen Annalisten um die selbige Zeit den Ecbert nur bloß einen Grafen nennen, so ist man der Meinung, dass ein solches in einem uneigentlichen Sinne zu verstehen sei. Dass nämlich

Karl den Ecbert in den Kriegen wider die Dänen und Slawen nur zu einem Ober-Feldherrn gemacht habe. Will jemand die andere Meinung behaupten, dem selbigen widerspricht man dahier nicht.

Was die von Kleinsorgen angeführten Geschlechtstabellen betrifft, will man einzig erinnern, dass zwischen den Karolingischen Kaisern, und den deutschen Karolingischen Königen ein Unterschied gemacht werden müsse. Denn jene hatten über Deutschland keine Herrschaft; sondern alles Recht stand allein bei den deutschen Königen. Man führt chronologischer Ordnung nach diejenigen Kaiser und Könige hier kürzlich an, welche über das Land Westphalen zu befehlen hatten.

- Der erste war Karl der Große. Starb den 48.(?) Jänner 814.
- Der zweite Ludewig der Fromme. Starb den 20 Junii 840.
- Der dritte Ludewig der deutsche König. Starb den 27. August 876.
- Der vierte Ludewig der Jüngere. Starb den 20. Jänner 882.
- Der fünfte Karl der Dicke. Ward abgesetzt den 5. December 887.
- Der sechste Arnulph Karolomanns Sohn. Starb den 29. November 899.
- Der siebente Ludewig das Kind, Arnulphs Sohn. Starb 911.
- Der achte Conrad, von seiner Großmutter ein Karolinger. Starb am 23. Tage Decembers 918.

Widekinds Geschlechtstabelle.

Widewind Feldherr der Westphälinger.		Geva oder Gerbergis des Dänischen Königs Sieg- frid Schwester.	
Odrada, eine Friesländerinn.	Wigbert Graf.	Gisela oder Hasala.	Bruno, Feld- herr der Un- garier.
Altburg	Walbert Graf.	Egbert Graf.	Ida.
Wicbert Bis- chof zu Ver- den, † 908.	Ma- thild. bern.	Eob- bo. Abt † 875.	Ludolph Herzog, † 875.
Widewind. med.	Im- rich. rich.	Rein- hild.	Had- wig † 962.
	Mathildis.	Henrich der Vogler.	Otto, Bru- no, † 880.
	Otto der Große Kaiser.	Henrich, Herzog in Bayern.	
	Otto der Zweyte Kaiser.	Henrich der Zänker.	
	Otto der dritte Kaiser, starb im Jahre 1002 un- vermählt.	Henrich Kaiser, starb im Jahre 1024.	

Aus dieser Stammtafel erhellt, dass die Ottonischen Kaiser nicht durch männliche sondern weibliche Linie aus dem Widekindischen Stamme entsprossen sein auf eine zweifache Weise. Erstlich durch Gisela eine Tochter des Widekinds, und Gemahlin Brunonis eines Angarischen Feldherrn. Zweitens durch Mathild die Tochter Diderichs und Ehegemahlin Henrichs des Voglers. Da aber diese Tabelle (welche aus des Eckarts Historie. General. Dacum Saxon. gezogen ist) nicht in allen Stücken ihre unfehlbare Gewissheit hat; will man dem Leser zur Liebe das Gewisse von dem Mutmaßlichen entscheiden. Von den Voreltern des Widekinds weiß man nichts mutmaßliches, viel weniger etwas Gewisses anzuführen. So ist ganz unsicher, dass Wernekin ein Vater des Widekind gewesen sei. Dass Widekinds Sohn Wicbert, und des selbigen Sohn Waldbert geheißten haben, will Meginhat, ein Schriftsteller des IX. Jahrhunderts versichern. Dass die Gemahlin des Wicberts Odrada, und des

Waldberts Gemahlin Altburg genannt worden, und dass Waldbert aus selbiger zwei Söhne gezeugt habe, nämlich Wicbert (welcher zum geistlichen Stande bestimmt, und nachmals Bischof zu Verden wurde) und einen Enkel hatte, meldet Waldberts Fundationsbrief des Stifts Wildeshausen. Diese und noch andere hier eigentlich eintreffende Urkunden siehe beim Eckart. Das übrige von des Widekind's Stamme ist Theils aus Widekindo Corbejensi, Theils aus dem Leben der heiligen Mathild entlehnt. Belobter Widekind von Corvey bringt die Nachricht bei, dass Diderich und seine Brüder Widekind und Immed aus Ringebern geboren seien. Aus dem Leben der heiligen Mathildis, Heinrichs des Voglers Gemahlin erscheint, dass die Eltern der Mechtild Didrich Graf, und Reinhildaus Dänischem und Friesischem Geblüte sein entsprossen gewesen. Dass Didrichs Mutter Mathild geheißten habe, und nach dem Hintritte ihres Eheherren Abtissin zu Hervorde geworden sei. Wenn man also den Widekind mit dem Leben der heiligen Mathild vereinigt, so hat man Ringebern und Mathild die Großeltern der heiligen Mathild. Dass Widekind, wie auch sein Sohn Wicbert und Enkel Waldbert ihr Stammhaus eigentlich zu Wildeshausen (welches vom bemeldeten Meginhart Wigaldinghus, und in der Urkunde Ludewigs des deutschen Königs Wialdeshusen benannt wird) gehabt haben, ist ganz sicher. Vielleicht hat der erste Erbauer Wigbald (wovon der Widekind abstammen kann) geheißten. Was von den übrigen Schlössern des Widekind verbreitet wird, hat keine genügsame Gewissheit.

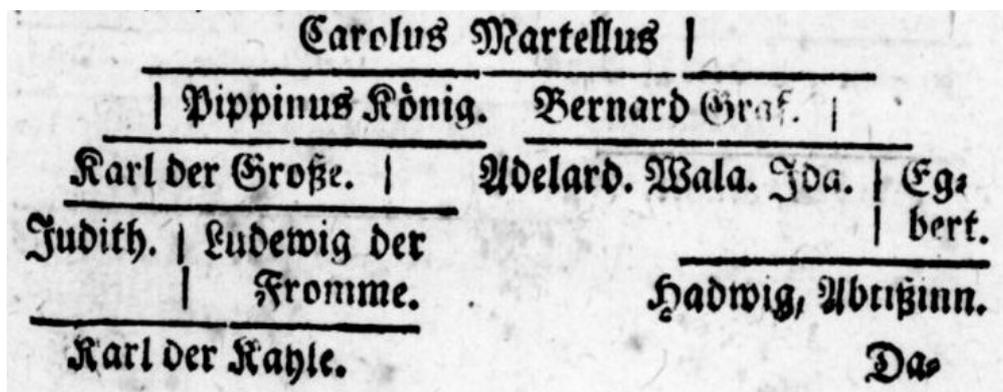
Das einzige Vreden, so im Stift Münster belegen ist, kann vielleicht von dieser Reihe ausgenommen werden. Schaten meldet, dass Wicbert ein Fundator des Gräflichen Stifts Vreden gewesen, und Waldbert alda begraben sei. Wenn die Schriften des hochgelehrten Herrn Canonici Nünning (so das Archiv des bemeldeten Stifts durchblättert hat) zum bisherigen Gefängnisse nicht wäre verdammt gewesen, so würde man sich im Stande finden, etwas Gewisseres mitteilen zu können. Wenn indessen die Nachricht des Schaten seine Richtigkeit hat, so muss der Graf Wigman (der im Jahre 1016 durch Anstiften des Grafen Baldrichs getötet wurde) vom Widekind'schen Stamme gewesen sein. Ditmar und der sächsische Annalist erzählen im besagtem Jahre, dass Diderich damaliger Bischof zu Münster gleich nach verübter Mordtat sich bei dem erblassten Körper einbefunden, und selbigen zu Vreden (mutmaßlich im gräflichen Stifte) in der Gruft seiner Voreltern beigesetzt habe. Es muss folglich der Graf Wigman vom Grafen Diderich, Immed oder Widekind abstammen.

Was den Kaiserlichen Ottonischen Stamm betrifft, ist es gewiss, dass der Herzog Ludolph aus Oda gezeugt habe die Herzogen Bruno und Otto. Dieser aus Hedwig Heinrich dem Vogler. Heinrich aus Mathild Otto den Großen Kaiser, und so weiter. Alles dieses kann aus dem Leben der heiligen Hathumod, aus dem Leben der heiligen Mathild, Roswitha Poetastra, Widekindo Corbejensi und anderen Monumenten sicher und glaubhaft bewiesen werden. Über den Vater und Großvater des Herzogs Ludolph sind die Meinungen strittig. Doch vermeinen wir fast sicher, dass Egbert und Ida die Eltern des Herzogs Ludolphs gewesen seien, und dieses zwar aus zwei Gründen. Den ersten geben die Fasti Corbejenses, welche Harenberg 1758 zum Druck befördert hat. Den zweiten setzt Uffingus im Lebender heiligen Ida. Der Auctor Translationis S. Pusinnae versichert uns, dass Werin der Abt zu Corvey vom Jahre 826 bis 856 ein Sohn Ecberts und Ida gewesen sei. Und dass Ludolph ein Bruder des Werins gewesen ist, melden besagte Fasti ad anno 853 ausdrücklich in diesen Worten: **Warinus Abbas Liudolphi Ducis Frater obiit XII. Kalend. Octobris. Adelgarius succedit.** Auch zeigen belobte Fasti das Sterbejahr Ludolphs an, ad anno 875: **Hliudolfus Ostphalorum Dux obiit Advocatus noster, sequitur Hiddi.** Eben also melden auch die Fasti, dass Bruno einen Sohn nachgelassen habe, ad anno 880: **Thisdricus & Marquardus Episcopi in praelio circa Hamburgum cum Duce Saxonum orientali Brunone oceeisi sunt. Brunoni superstes filius tenellus Hliudolfus.** Man weiß wohl, dass das Sterbejahr des Werrins irrig angegeben sei, und 856 sein müsse. Ob aber der Fehler dem Verfasser, oder dem Abschreiber der Fastorum (*Kalender*) zugemessen werden müsse, lassen wir dem Leser zu beurteilen über. Die Alten haben mit römischer Zahl DCCCLIII geschrieben. Ein jeder aber, auch nur ein Neuling in der Chronologie weiß, wie oftmals anstatt V die Zahl II. Und am Platz VI die Zahl III gelesen werden. Aus diesem mag man den Fehler beurteilen.

Uffingus (welcher im zehnten Jahrhundert geschrieben hat) meldet, dass Ida zu Hertzfeld (dieses liegt im Münsterischen Lande diesseits der Lippe, und hat mutmaßlich den Namen von Hert, Hirsch, Cervus, und Feld, Campus) eine Kirche erbaut, und in dieser die Grabstätte für sich erwählt habe. Benannter Uffingus führt ferner an, dass in selbiger Gegend dem Ecbert viele Güter zugehörig gewesen seien. Wie denn auch fast alle den an der Lippe kaum eine Viertelstunde von Hertzfeld entlegenen Ort Hovestadt zu Egberts und Ida gewöhnlichen Aufenthalte bestimmen. Noch weiter bezeugt Uffingus dass Hertzfeld durch erbliche Folge dem Herzog Ludolph zugekommen sei, und dieser demnach auch eines seiner Kinder (so in der Jugend verschieden war) in der Kirche zu Hertzfeld habe beerdigen lassen. Mehrmals hat Otto des Ludolphs Sohn Hertzfeld mit der umliegenden Gegend durch Erbschaft erhalten. Und die Kirche zu Hertzfeld nachmals dem Abt zu Verden (ungefähr im Jahre 890) unter der Regierung Arnulphs gegen andere Güter ausgetauscht. Wenn Ludolph nicht ein Sohn Ecberts und Ida gewesen wäre, so würde es unbegreiflich sein, wie

das Eigentum des Ecberts an Ludolph und dessen Sohn Otto hätte fallen können. Umso mehr, das gewiss ist, dass Ecbert und Ida noch einen Sohn, Cobbo genannt, gehabt haben, welcher nach den Berichten der Gegner bis zu dem Jahre 883 soll gelebt haben. Und von welchem Hermann und Allo, vermutliche Grafen von Teckenenburg abstammen sollen. Eckart unterscheidet zwei Cobbones; der erste und ältere war Ecberts Sohn, der jüngere hingegen ein Vetter des ältesten aus Addila des Cobbos Schwester. Nach der Meinung des Eckarts ist also das Eigentum Ecberts erstlich auf Cobbo den älteren Sohn, und nach dessen Absterben ohne Leibeserben auf Ludolph gefallen. Die benannten Kinder des Egberts und Ida, Cobbo und Addila, können aus den Urkunden Heinrich des Vierten (die er im Jahre 1078 dem Bischof zu Osnabrück Benno gegeben hat) erwiesen werden. Siehe auch die Urkunde beim Heuseler. Von Hadwig der Abtissin zu Herforde ist unter den Gelehrten ein großer Streit, ob sie Ecberts und Ida, oder hingegen eine Tochter der Addila gewesen sei. Dieses Streitigkeiten veranlasst ein einziges Relativum: Cujus, beim Autor Translationis S. Pusinnae. Weil nun der Text auch andere Merkwürdigkeiten enthält, will man selbigen hierbei setzen, und ist dieser: **Quo in Monasterio (Corbejae novae) primus Abbas ab iisdem Venerabilibus (Adelardo & Wala) institutus est Warinus nobilissimo genere propagatus; fuit enim genitus Echberto clarissimo Comite & Duce, Matre splendidissima nomine Ida, tam naturae muneribus & generositatis, quam elegantia morum. CUJUS (dieses ist das Streitwort) fratres ad aequae clarissimi Viri, magnis Dignitatibus illustre, & apud exteros, & apud domesticos enituerunt. Horum ergo Neptis utpote ex eorum sorore genita, Patre valde spectabili & inclito, ad regimen Herivordensis Monasterii Venerabilis permota Haduin (sive Hadwigis) ... Erat autem aditus ad ipsum (Carolus Calvus) sive consanguinitatis gratia, cum ei tertio quartoque consanguinitatis gradu jungeretur, sive quod Majores ejus multa familiaritate ac liberalitate memorati Principis usi essent, tum etiam quod Frater ejus Cobbo in palatio quotidianis ejus adhaerebat obses quibus. Soweit der Text.**

Der Streit ist also, ob das Relativum: CUJUS, auf die Hauptperson den Nominativ, das ist Warinus, oder auf die Nebenperson den Genitiv, das ist Ida, fallen müsse. Erstes behaupten Eckart und die Antwerper im Lebender heiligen Ida; das letztere aber verteidigen Hahn und Scheidt. Die letzteren haben nur bloß den Vorteil, dass sie den dritten und vierten Grad der Verwandtschaft zwischen Karl dem Kahlen und Hadwig deutlich anzeigen können. Siehe die Tabelle:



Dagegen haben sie gleichfalls harte Brocken zu verdauen. Erstlich müssen sie den Uffingus im Leben der heiligen Ida einer Unwissenheit oder eines Irrtums überzeugen, wenn er sagt, Ida sei die einzige Tochter ihrer Eltern gewesen. Zweitens müssen sie den Sinn in dem angeführten Text: **sive quod Majores multa familiaritate, seu liberalitate NB. Memorati Principis usi essent** gänzlich verdrehen. Die Majores sind ihnen Adalard und Wala, und folglich muss ihnen Memoratus Princeps Karl der Große sein. Da doch die Rede von Karl dem Kahlen ist, welchen (weil er im Jahre 823 geboren ist) Adalard und Wala nur als Kinder gekannt haben. Drittens können sie nicht erklären, wie schon oben gemeldet, auf welche Weise das Eigentum des Ecberts und der Ida auf Ludolph und Otto durch erbliche Folge gekommen sei. Viertens müsste Cobbo (der nach Zeugnisse Erdwins im Jahre 883 gestorben ist) und Hadwig (welche im Jahre 887 noch beim Leben war, siehe die Urkunde des Kaisers Arnulphs vom Jahre 887 beim Schaten in bemeldetem Jahre) ein hohes Alter erreicht haben. Massen der Graf Ecbert beim Eginhart ad annos 809 und 811 und andern fränkischen Annalisten vorkommt, und hernach von ihm ein ewiges Stillschweigen ist. Mutmaßlich ist er demnach im Jahre 812 verschieden. Alles dieses findet in gegenseitiger Meinung keine Schwierigkeit